GEMEINDE EVERSWINKEL
Der Bürgermeister

039/2011	
Datum:	31.03.2011

Öffentliche Sitzungsvorlage

Amt: **20**	Az.: **20.30.01**	Bearbeitet von: **Christiane Bürgin**	
Gemeindefinanzierungsgesetz 2011 - Erhebung einer Klage			
Beratungsfolge:		**Datum:**	**Abstimmung:**
Gemeinderat		**12.04.2011**	

Sachverhalt:

Das Gemeindefinanzierungsgesetz 2011 (GFG 2011) wurde am 23.02.2011 in den Landtag eingebracht und befindet sich damit im parlamentarischen Verfahren. Der Landtag wird den Haushalt 2011 und in Verbindung damit auch das GFG 2011 voraussichtlich erst Mitte 2011 verabschieden.

Mit der vollkommen unerwarteten Vorlage einer 1. Probeberechnung zum GFG 2011 hatte das Land am 23.12.2010 alle Kommunen in Nordrhein-Westfalen nicht nur zeitlich, sondern auch inhaltlich, überrascht. Das Land hat zum GFG 2011 Änderungen vorgenommen, die zu erheblichen Umverteilungen der Schlüsselzuweisungen vom ländlichen Raum in die Ballungsgebiete und den Großteil der kreisfreien Städte führen. Die kreisangehörigen Kommunen in NRW verlieren insgesamt rd. 130 Mio. €. Von diesen 130 Mio. € müssen die vier Münsterlandkreise fast die Hälfte, rd. 60 Mio. € verkraften.

Als Folge dieser Änderungen wird auch die Gemeinde Everswinkel in absehbarer Zeit nicht wieder mit Schlüsselzuweisungen des Landes rechnen können. Damit würde eine wichtige Finanzierungssäule des gemeindlichen Haushaltes dauerhaft wegfallen.

Darüber hinaus wird der gemeindliche Haushalt, durch die im GFG 2011 unter anderem vorgesehene Anhebung der fiktiven Hebesätze, sogar mit zusätzlichen Aufwendungen belastet, solange die Hebesätze der Realsteuern in der Gemeinde Everswinkel nicht auf das Niveau der fiktiven Hebesätze angehoben werden.

Der Verfassungsgerichtshof NRW hat 1998 in einem Urteil zum Finanzausgleich ausgeführt, dass der Finanzausgleich die Gesamteinnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände so weit aufstocken soll, dass die finanzielle Möglichkeit zu eigenverantwortlicher, freiwilliger Selbstverwaltungstätigkeit gegeben ist. Durch die Änderungen des GFG werden der Gemeinde Everswinkel und vielen anderen kreisangehörigen Kommunen die finanziellen Mittel zu eigenverantwortlicher und freiwilliger Selbstverwaltungstätigkeit genommen. Durch die starken Belastungen durch die pflichtigen Aufgaben (direkt oder indirekt), die nicht mehr über den Finanzausgleich gedeckt werden, bestehen für Kommunale Selbstverwaltung zukünftig keinerlei Spielräume mehr.

Auf Grund dieser Entwicklung wird seitens der kreisangehörigen Kommunen mit Unterstützung des Städte- und Gemeindebundes (NWStGB) massiv gegen das GFG 2011 vorgegangen. Als Folge zahlreicher Zuschriften und Resolutionen hat der Ausschuss für

Kommunalpolitik am 18.03.2011 eine öffentliche Anhörung zum GFG 2011 durchgeführt. Der NWStGB hatte zu dieser Anhörung eine 17-seitige Stellungnahme vorbereitet und deutlich gemacht, dass die Schwächung der gemeindlichen Finanzbasis durch die Änderungen des GFG 2011 dem kreisangehörigen Raum jegliche Handlungsmöglichkeiten nimmt. Die Stellungnahmen des Städtetages sowie des Landkreistages zu dieser Anhörung fallen teilweise deutlich anders aus. Bei diesen Argumentationen wird deutlich gemacht, dass die Umverteilungen noch nicht weit genug gehen würden.

Die Kommunen im Kreis Coesfeld werden voraussichtlich den Klageweg gegen das geplante GFG 2011 zu bestreiten. Da das GFG 2011 erst im Juni beschlossen wird, können auch erst danach juristische Schritte erfolgen. Mit dieser Klage soll überprüft werden, ob das GFG 2011 gegen verfassungsrechtliche Aspekte zur kommunalen Finanzausstattung (Garantie der angemessenen Finanzausstattung, interkommunale Gleichbehandlung, Verhältnismäßigkeitsgrundsatz) verstößt. Grundlage der Klage ist ein finanzwissenschaftliches Gutachten, aus dessen Ergebnis sich die konkreten Erfolgsaussichten für ein Klageverfahren ableiten lassen werden.

Dieses Klageverfahren könnte von zahlreichen Beschwerdeführern geführt werden. Je mehr Kommunen sich bei der Klage beteiligen, desto günstiger werden die Prozesskosten für die einzelnen Kommunen.

Der Kostenanteil der Gemeinde Everswinkel für das Klageverfahren ist im Produkt 01.08.01 überplanmäßig bereitzustellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Everswinkel sich der Klage gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz 2011 (GFG 2011) als Beschwerdeführer anschließt und die anteiligen Kosten für das Verfahren bis zur Höhe von 15.000 € übernommen werden.

Die über-/außerplanmäßigen Mittel bis zur Höhe von 15.000 € werden gem. § 83 GO NRW bereitgestellt.